

KARBENER WEG 38  
61184 KARBEN  
TELEFON: 0 60 39/9 23 50  
FAX: 0 60 39/92 35 49  
E-MAIL: poststelle@kska.  
karben.schulverwaltung.  
hessen.de

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

da die Schulöffnung zum 27.04.2020 permanenten schulrechtlichen Änderungen unterliegt, möchte ich Sie heute mit meinem Schreiben über die neuesten Veränderungen in dieser Angelegenheit informieren.

In der **Q2** wird der Unterricht nach wie vor in den beiden Leistungskursen und in den Grundkursen der Pflichtprüfungsfächer Deutsch und Mathematik erteilt (im LK Sport ausschließlich in Sporttheorie).

In den Klassen der **9H und 10R** findet Präsenzunterricht in den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt, welcher der gezielten Prüfungsvorbereitung dienen soll. Die Zentralen Abschlussprüfungen (ZAA) finden statt, wurden jedoch – wie bereits angekündigt – auf die letzte Maiwoche (25., 27. und 29.05.) verschoben, um mehr Zeit zur Vorbereitung der Prüfungen zu haben.

Eine Wiederaufnahme des Unterrichts für die Schüler/innen der **Q4** ist nicht vorgesehen. Die mündlichen Abiturprüfungen finden jedoch wie geplant statt und werden lediglich um einen weiteren Prüfungstag auf den 08.06.20 ausgedehnt.

Der **Fernunterricht** wird in den anderen Fächern und für die anderen Klassenstufen der Sek. I bis auf weiteres fortgeführt. Sollten darüber hinaus noch Kapazitäten vorhanden sein, können im Rahmen der unterrichtsersetzenden Maßnahmen weitere pädagogische Angebote in anderen Grundkursfächern für die Q2 (zur Bearbeitung zu Hause) gemacht werden.

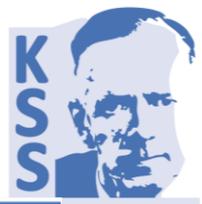
### **Organisation und Durchführung des Präsenzunterrichts:**

Bis auf weiteres ist der Unterricht an der KSS nach einem neuen Stundenplan und mit kleineren Gruppengrößen (von i.d.R. zwischen 9 und 11 Schülerinnen und Schülern je nach Klassenraumgröße) organisiert, um den gebotenen Mindestabstand von 1,50m in den Klassenräumen einhalten zu können. Dadurch wurden alle Kurse/Klassen halbiert oder sogar gedrittelt.

Alle Schüler/innen sind am Montag, den 27.04.2020 räumlich und organisatorisch in ihren neuen Schulalltag unter **Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln** eingewiesen worden. Mittlerweile sind Ihre Kinder routiniert in den Abläufen und kennen die Gegebenheiten und Regeln in dieser besonderen Zeit.

Trotzdem möchte ich, ergänzend zu dem allgemeinen Corona-Hygieneplan für die Schulen in Hessen vom 22.04.2020 (siehe Anlage) an folgende **KSS-spezifische Regeln** erinnern:

- Bis zum Betreten und ab Verlassen des Klassenraums ist eine **Schutzmaske** zu tragen! (Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken finden Sie im Anhang.) Während des Unterrichts ist dies aufgrund der vorgegebenen Sitzplätze und der anwesenden Aufsichtsperson nicht erforderlich.
- Jede/r Schüler/in hat **immer denselben Sitzplatz** einzunehmen und darf Tisch und/oder Stuhl nicht verschieben.
- Selbstverständlich ist trotz **Maskenpflicht außerhalb der Klassenräume** auch auf dem Schulgelände sowie auf dem Schulweg der gebotene **Sicherheitsabstand** von 1,50 m zu wahren.



KARBENER WEG 38  
61184 KARBEN  
TELEFON: 0 60 39/9 23 50  
FAX: 0 60 39/92 35 49  
E-MAIL: poststelle@kska.  
karben.schulverwaltung.  
hessen.de

- In den Klassenräumen ist keine **Nahrungsaufnahme** erlaubt. Dies ist auf dem Schulhof (unter kurzzeitigem Abnehmen der Schutzmaske) möglich, wenn dabei der geforderte Sicherheitsabstand eingehalten wird. Essen und Trinken bitte mitbringen, da **Kiosk und Mensa vorerst geschlossen** bleiben!
- Sanitär-/**Toilettenbereiche** sind immer **nur einzeln** zu betreten.
- Werden diese Regeln nicht befolgt bzw. den Anweisungen der Lehrkräfte nicht Folge geleistet, muss mit Suspendierung vom Unterricht gerechnet werden, um eine evtl. Gefährdung von Mitschüler/innen und Lehrer/innen zu vermeiden.

Sollte ein/e Schüler/in selbst zu einer **Risikogruppe** gehören oder mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört, im selben Hausstand leben und daher nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen die Betroffenen laut Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 30.04.2020 eine **Freistellung vom Unterricht bei der Schulleitung** beantragen: „Dem Antrag beizufügen ist eine ärztliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, es sei denn, diese lässt sich bereits der Schülerakte entnehmen oder die Zugehörigkeit ergibt sich aufgrund des Alters von Angehörigen. Die Kosten für eine **ärztliche Bescheinigung** tragen entsprechend der geltenden Rechtslage die Antragsteller. Es obliegt den Eltern, die Entscheidung zu treffen, ob die Schülerin, der Schüler am Präsenzunterricht und den Prüfungsvorbereitungen vor Ort teilnehmen soll.“ Sollte ein/e Schüler/in daraufhin nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, bitte ich um Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Fachlehrern/Fachlehrerinnen (oder alternativ den Klassenlehrern/ Klassenlehrerinnen bzw. Tutoren/Tutorinnen), um individuelle Lösungen für die Beschulung und die Vorbereitungen auf die Abschlussprüfungen zu finden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die **Mahntermine** in diesem Schuljahr **entfallen**. Dennoch kann bei nicht ausreichenden Gesamtleistungen die Note „Mangelhaft (5)“ vergeben werden.

Darüber hinaus besteht außerdem auch die **Möglichkeit der freiwilligen Wiederholung** nach Beratung mit den jeweiligen Fach- und/oder Klassenlehrern.

Trotz all dieser aufgezeigten Möglichkeiten gilt selbstverständlich grundlegend für alle Schülerinnen und Schüler der KSS die Aussage des Hessischen Kultusministeriums, dass alle Schülerinnen und Schüler in die nächst höhere Jahrgangsstufe versetzt werden.

Die Vorgaben seitens des Kultusministeriums zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs und den Hygieneempfehlungen können Sie auch auf der Seite des HKM direkt nachlesen (siehe Link auf der KSS Homepage).

Bei Fragen und Anregungen in Zeiten sich fortlaufend ändernder Bedingungen stehen mein Schulleitungsteam und ich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße und bleiben Sie auch weiterhin gesund!!

Ursula Hebel-Zipper  
Schulleiterin

Karben, 06.05.2020